

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 4025A

**„Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde
Allschwil bezgl. Bedarfsberechnung
Entwicklung Pflegekosten 2012 – 2015“
Interpellation SP/EVP-Fraktion des
Einwohnerrates Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 23. November 2011

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Antworten des Gemeinderates zu der Fragestellung	2
3. Antrag	4

1. Ausgangslage

Mit Eingang vom 15. September 2011 hat die SP/EVP-Fraktion des Einwohnerrates, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Interpellation

„Betreffend finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Allschwil bezgl. Bedarfsberechnung Entwicklung Pflegekosten 2012 – 2015“

Ausgangslage:

In den Medien wurde über die Einführung der neuen Pflorgetaxen per 1.1.2012 berichtet. Dies hat auch direkte Auswirkungen auf die Kostenbeteiligung der Gemeinde.

Bereits im Jahr 2015 sollen zudem 35 neue Pflegebetten in Allschwil benötigt werden, was bei einer momentanen Basiszahl von 200 Pflegebetten eine Erhöhung um 17,5% entspricht. (Stichwort: Steigende Kostenentwicklung und politischer Spardruck – Allschwiler Alterskonzept S. 41)

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, über die zu vermutenden Kostenfolgen in den Budgets der kommenden Jahre Auskunft zu geben.

*Besten Dank
SP/EVP-Fraktion*

2. Antworten des Gemeinderates zu der Fragestellung

2.1. Budget 2012

Im Jahr 2011 wurden für die Pflegefinanzierung Fr. 158'000 budgetiert. Aufgrund der genannten Bedarfsberechnung 2012 – 2015 mussten für Allschwil und für das Jahr 2012 für die Pflegefinanzierung Fr. 2'100'000 budgetiert werden. Als Grundlage dienten dabei die Belegungsstruktur und –zahlen per Ende August 2011 (Stichtag).

2.2. Bettenbedarf

Der Kanton BL wendet zur Berechnung des stationären Bettendbedarfs einen Planungsschlüssel von 20% an (20 Betten pro 100 Personen über 80 Jahre). Dieser Bedarf lässt sich jedoch nicht erhärten und in Allschwil besteht aktuell ein Bedarf von 16%. Dieser Planungsschlüssel von 16% ergibt den genannten zusätzlichen Bedarf von 35 Betten im Jahr 2015. Würde der Planungsschlüssel des Kantons von 20% angewendet, so müsste der Bedarf und die zu erwartenden Mehrkosten entsprechend erhöht werden.

Die Strategie der Gemeinde Allschwil im Altersbereich, „ambulant vor stationär“, trägt zudem nicht unwesentlich dazu bei, dass der tiefere Planungsschlüssel von 16% realisiert werden kann.

2.3. Pflegefinanzierung

Der Anteil der Gemeinden an der Pflegefinanzierung ergibt sich aus der Vorgabe der Pflegegesetzgebung, dass den Betroffenen unabhängig ihres individuellen Pflegebedarfs und nach Abzug des Krankenkassenanteils nicht mehr als Fr. 21.60 pro Tag in Rechnung gestellt werden darf. Pflegekosten, die diesen Betrag überschreiten, müssen von den Gemeinden getragen werden.

Die Pflegekosten pro Tag wiederum ergeben sich aus dem individuellen Pflegebedarf, welcher über 12 Pflegestufen definiert wird. Die Pflegestufe 1 erfordert dabei die minimalste Pflege und die Stufe 12 die maximale.

Den Kosten resp. den Preisen der einzelnen Pflegestufen liegen weiter die Normkosten zugrunde, die für die jeweiligen pflegerischen Aufwendungen in den einzelnen Pflegestufen benötigt werden. Diese Normkosten der einzelnen Pflegestufen werden laufend überprüft und ggf. korrigiert. Aktuell führte eine solche Korrektur zu der massiven Mehrbelastung der Gemeinden im Budget 2012 (Pt. 2.1)

Dieser kurz umschriebene Teil der Pflegefinanzierung ergibt folgenden konkreten Kostenverteiler:

Pflegestufe	Taxe pro Tag nach Abzug KK-Beitrag	Anteil Betroffene pro Tag	Anteil Gemeinden pro Tag
1	8.40	8.40	0
2	8.60	8.60	0
3	17.00	17.00	0
4	25.60	21.60	4.00
5	34.20	21.60	12.60
6	42.80	21.60	21.20
7	51.40	21.60	29.80
8	60.00	21.60	38.40
9	68.60	21.60	47.00
10	77.20	21.60	55.60
11	85.80	21.60	64.20
12	94.40	21.60	72.80

Die Übersicht zeigt, dass der Anteil der Gemeinden an der Pflegefinanzierung nicht nur durch die Anzahl benötigter Betten gesteuert wird, sondern stark auch durch die Belegungsstruktur dieser Betten: je höher der Anteil der Betroffenen mit hohem Pflegebedarf ist, desto höher fallen die Kosten zulasten der Gemeinden aus.

2.4. Schlussfolgerungen

Grundsätzlich führt der Bedarfsanstieg der Pflegebetten alleine nicht zwingend zu einem linearen Anstieg der Kosten für die Pflegefinanzierung zulasten der Gemeinden. Die Steuerung dieser Kosten erfolgt einerseits zwar durch die Bettenanzahl aber andererseits auch entscheidend durch die Belegungsstrukturen dieser Betten innerhalb der Pflegestufen 1 – 12. Ein weiterer Faktor bei der Entwicklung der Pflegekosten für die Gemeinden bildet zudem die Steuerung der Pfelegetaxen über die Normkosten. Erfolgen in den nächsten Jahren erneute Korrekturen gegen oben, so steigen die Kostenanteile der Gemeinden unabhängig ihres Bettenbedarfs entsprechend.

Zusammengefasst führt der zusätzliche Bedarf von 35 Betten (17.5%) im Jahr 2015 nicht zwingend zu einem analogen Kostenanstieg von 17.5% für die Gemeinden. Tendenziell muss jedoch von einem Anstieg ausgegangen werden. Es lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt diesbezüglich jedoch noch keine wirklich zuverlässige Aussagen machen. Die Strategie der Gemeinde im Altersbereich, „ambulant vor stationär“, wirkt aber in jedem Fall kostenbremsend, da damit angestrebt wird, Überkapazitäten in der stationären Versorgung zu minimieren.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschlossen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner